



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration,
Postfach 760106, 22051 Hamburg

An die
Projektträger
des Amtes AI

Amt für Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde

Projekt- und Zuwendungssteuerung
Hamburger Str. 47
D - 22083 Hamburg

Marcus Jansen
Abteilungsleitung (AI 4)
Zimmer 403 (Holsteinischer Kamp 1)

Telefon 040-42863-3601

E-Mail: Marcus.Jansen@basfi.hamburg.de

AZ: -

Hamburg, den 22.04.2020

Umgang mit Veränderungen in der Projektdurchführung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) – 2. generelles Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 19.03.2020, mit dem wir Sie über den Umgang mit Veränderungen in der zuwendungsfinanzierten Projektdurchführung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) bis zunächst 30.04.2020 informiert haben. Aufgrund der weiterhin andauernden, krisenbedingten Einschränkungen verlängern wir die Gültigkeit der dort getroffenen Regelungen grundsätzlich bis auf Weiteres und ergänzen diese um nachfolgende Informationen und Regelungen:

Die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus sind weitreichend. Wir setzen deswegen besonders auf unsere bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und möchten uns bei Ihnen schon jetzt für die zahlreichen Rückmeldungen zur Anpassung der Projekte und zur weiteren Projektentwicklung bedanken. Wir freuen uns, dass es in den meisten Fällen gelungen ist, die Angebote für die Menschen in dieser Stadt aufrecht zu erhalten, teilweise in veränderter Form. Dies gilt für rund Dreiviertel aller Zuwendungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Hier besteht in aller Regel aktuell kein Handlungsbedarf.

Bitte informieren Sie uns aber auch weiterhin frühzeitig, wenn sich bei Ihnen in den nächsten Monaten ggf. noch Veränderungen und Anpassungsnotwendigkeiten ergeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn absehbar sein sollte, dass eine bewilligte Maßnahme nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann und/oder dass Zielzahlen oder der Zweck der Zuwendung nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden. Wir werden dann mit Ihnen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen und bieten ausdrücklich Gespräche über weitere Projektanpassungen an.

Der Zeithorizont für mögliche Einschränkungen, die sich für Sie als Projektverantwortliche ergeben, ist dem jeweils aktuellen Stand der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische

SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020 zu entnehmen, siehe auch <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>. Auch auf die sonstigen Hinweise und Empfehlungen staatlicher Stellen und des Robert Koch-Instituts bitten wir Sie weiterhin zu achten.

Gleichzeitig besteht bei den Projekten, bei denen absehbar ist dass der Zuwendungszweck nicht oder nur eingeschränkt erreicht wird, Ihrerseits eine Schadensminderungspflicht, auf die wir auch schon in unserem Schreiben vom 19.03.2020 hingewiesen haben. Um in solchen Fällen die sog. vergeblichen Projektkosten so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, dass Sie z.B. Kurzarbeitergeld, soweit die Möglichkeit hierzu besteht, nutzen und Rücktritts- oder Kündigungsklauseln, steuerliche Erleichterungen sowie bestehende Entschädigungs- und Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen. Mietkosten klassifizieren wir übrigens generell als notwendige Kosten, es sei denn, die Mietfläche wird aktuell und auch zukünftig nicht mehr für den Zuwendungszweck benötigt.

Soweit dies möglich ist, sind auch zusätzliche Einnahmen in den Maßnahmen zu akquirieren (z.B. durch ein zukünftiges Angebot von Fortbildungsveranstaltungen mit höheren Teilnehmerszahlen pro Kurs als bislang geplant).

Fallen bei Ihren Maßnahmen ggf. Kosten an, die bisher in der Finanzierung der Maßnahme nicht vorgesehen waren (z.B. Stornierungskosten oder Ausgaben für Schutzkleidung) oder ggf. notwendige Ausgaben, um die Angebote bedarfsgerecht anzupassen, bitten wir Sie, diesen Umstand so früh wie möglich den jeweiligen Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen in unserer Behörde mitzuteilen. Wir prüfen dann gern die Möglichkeit einer Finanzierung dieser Kosten.

Ihre Mitteilungen können Sie hierbei gern per E-Mail vornehmen. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bitten wir Sie, die dort genannten Begründungen auch später im Verwendungsnachweis aufzuführen.

Wir möchten abschließend nochmal einmal betonen, dass es unser oberstes Ziel ist, Sie in Ihrer Projektdurchführung auch weiterhin zu unterstützen. Wir wollen aber gleichzeitig auch vermeiden, dass bei der späteren Prüfung des Verwendungsnachweises unnötige Nachfragen oder Differenzen entstehen. Daher unsere Bitte: Nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit uns auf. So können wir eine Lösung finden und diese ggfs. auch in einer verbindlichen Form absichern.

Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden wir Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Jansen